

Der Afrikanischen Schweinepest **keine Chance** geben

Der Mensch, nicht das Wildschwein, hilft bei ihrer schnellen Verbreitung. Größtes Problem sind achtlos weggeworfene Jausenreste. Biosicherheit ist nun wichtiger denn je.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Viruserkrankung, an der ausschließlich Schweine (Wild- und Hausschweine) erkranken. In der Regel verläuft die Erkrankung für sie tödlich. Andere Tierarten oder auch der Mensch können nicht an ASP erkranken. Selbst der Verzehr infizierten Schweinefleisches stellt dahingehend kein Risiko dar. Ein Ausbruch dieser Seuche hätte allerdings enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Bereits ein positiver Fall in Österreich, ganz egal ob im Wildschweine- oder im Hausschweinebestand, würde massive Auswirkungen für Schweinehalter sowie den Handel und den Export von Schweinen, Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten bedeuten. Wenn man dazu jüngste Entwicklungen, vor allem in Ost- und Zentraleuropa betrachtet, dann kann man eines mit Sicherheit sa-

gen: Die Seuche hat Deutschland bereits erreicht und hart getroffen. Und in Österreich steht sie quasi vor der Haustür!

Wie verbreitet sich die ASP?

Dass das Wildschwein selbst in der Erregerverbreitung eine eher untergeordnete Rolle spielt, ist mittlerweile erwiesen. Fakt ist auch, dass vom Menschen selbst das größte Risiko in der Verschleppung der Seuche ausgeht. Unachtsamkeiten oder auch einfach Unwissen in der Bevölkerung erhöhen dabei die Gefahr für Österreichs Wild- und Hausschweinebestände. Im letzten Jahr hat man in Polen gesehen, dass das Virus innerhalb weniger Tage über 400 Kilometer weit von Ost nach West-Polen verschleppt werden konnte – und das sehr wahrscheinlich anhand von mitgeführten und nicht wildschweinsicher entsorgten Schweinefleischzerzeugnissen.



Teilfreispruch fürs Wildschwein: Es ist zwar Überträger, verbreitet wird die ASP jedoch vom Menschen durch achtlos in der Natur weggeworfene Speisereste.

PIKABAY

Diese großen und nicht vorhersehbaren Sprünge kann die Seuche nur Dank des Menschen machen.

Jausenreste richtig entsorgen

Solche bedenkenlos weggeworfenen Lebensmittel sind gerade deswegen so relevant in der Verschleppung der ASP, da das Virus monatelang darin infektiös bleiben kann. Vor allem geräucherte oder getrocknete Fleisch- und Wurstwaren stellen dabei eine potenzielle Gefahr dar, da bei der Verarbeitung keine ausreichend hohen Temperaturen erreicht werden, die das Virus abtöten würden. Auch tiefe Temperaturen, beispielsweise bei tiefgefrorenem Fleisch, vermögen nicht das Virus zu inaktivieren. Erst Koch- oder Brattemperaturen von gut 70 Grad schaffen es, das Virus abzutöten.

Neben Lebensmitteln stellen auch Fahrzeuge, Geräte oder Kleidung, die

mit infiziertem Tiermaterial in Kontakt gekommen sind, eine Risikoquelle für einen Eintrag der Seuche dar. Hier ist neben anderem auch ganz klar auf eine gute Jagdhygiene und das Vermeiden von Jagdreisen in Regionen mit ASP zu verweisen! Auch der direkte Kontakt zwischen infizierten und gesunden Tieren sowie der indirekte Kontakt über Ausscheidung muss hier als Infektionsquelle erwähnt werden.

Einschleppung verhindern

Das einzig wirksame Instrument, das Schweinehaltungsbetrieben zur Verfügung steht, ist und bleibt erhöhte Biosicherheit! Mit der Schweinegesundheitsverordnung, welche seit 1. Jänner 2017 in Kraft ist, wurde dahingehend ein Regelwerk geschaffen, das die heimischen Schweinebestände schützen soll und Mindeststandards zur Gesunderhaltung

unserer Schweinebestände regelt. Nicht nur wegen der Afrikanischen Schweinepest sollten Schweinehalter dem Thema Biosicherheit – also der Vorbeugung gegen die Einschleppung von Infektionen in den Tierbestand – erhöhte Aufmerksamkeit schenken, sondern natürlich auch wegen anderer wirtschaftlich relevanter Erkrankungen. Besonders entscheidend ist dabei die bewusste und vor allem auch professionelle Handhabung der Biosicherheits- und Hygienemaßnahmen im täglich Produktionsablauf. Diese Maßnahmen (unten) gilt es gemäß dem Leitsatz: „Einer für Alle – Alle für Einen“ zu verinnerlichen.

Für genaue Informationen und Umsetzungseispiele stehen die Mitarbeiter der LK-Schweineberatung Steiermark beratend zur Verfügung.

Tanja Kreiner

Die wichtigsten (nicht vollständigen) Regelungen der

■ **Vermeidung** des direkten Kontakts zwischen Haus- und Wildschweinen.

■ **Doppelte** Umzäunung oder dichte Wand bei Auslaufhaltungen, Offenstallhaltungen oder Freilandhaltungen.

■ **Stallungen** müssen so eingerichtet sein, dass ein Entweichen von Schweinen oder ein Eindringen von anderen Tieren (Wildschweine, aber auch Hunde oder Katzen) verhindert wird.

■ **Futtermittellager**, Einstreulager und Festmistplätze (auch abseits der Hofstelle) sind vor Wildschweinen zu schützen.

■ **Stallnahen Umkleideraum** mit getrennter Lagerung von Straßen- und Stallkleidung, Handwaschbecken und Stiefelreinigung einrichten.

■ **Kennzeichnung** „Wertvoller Tierbestand – Betreten verboten“.

■ **Zutritt** von betriebsfremden Personen in den Stall soweit als möglich vermeiden oder nur in Abstimmung mit dem Betriebsleiter und entsprechender Schutzkleidung.

■ **Durchgehende** Dokumentation von Kennzahlen (Belegedatum, Belegeber, Umrauscher, Aborte, geborene Ferkel etc.) zum Beispiel mit Sauenplaner.

■ **Eigentransportfahrzeuge** sind nach jedem Transport gründlich zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren.

■ **Verladeeinrichtungen** zum sicheren und raschen Ent- und Beladen von Transportfahrzeugen einrichten.

Schweinegesundheits-Verordnung:

ten (Vermeidung des Zurücklaufens von bereits verladenen Tieren).

■ **Kadaverlagerplätze**, die gegen unbefugten Zugriff geschützt, auslaufsicher sowie leicht zu reinigen und desinfizieren sind einrichten. Zudem sollen diese von den Abholfahrzeugen der TKV ohne Befahren des zentralen Hofbereichs erreicht werden können.

■ **Isolierstall** (Quarantäne) für Zukaufstiere und Quarantänisierung für mindestens drei Wochen einrichten.

■ **Treten Krankheitsfälle** untypisch oder gehäuft auf (beispielsweise hohes Fieber, rote Flecken auf der Haut, blutiger Durchfall, plötzliche Todesfälle, steigende Umrauscheraten, erhöhte

Ferkelsterblichkeiten etc.) ist der Betreuungstierarzt zu informieren.

■ **Konsequente** Bekämpfung von Schädigern (Krankheitsüberträger).

■ **Für Freilandhaltungen** gilt zusätzlich eine Genehmigungspflicht.

■ **Sensibilisierung** von Hobbyhaltern.

Allgemein gilt auch Folgendes:

■ **Verbot** der Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine.

■ **Aufklärung** ausländischer Arbeitskräfte (24-Stunden Pflegekräfte, Erntehelfer, grenzüberschreitende LKW-Fahrer etc.): Keine Mitnahme von Schweinefleischprodukten nach Österreich aus

Regionen in denen ASP-Fälle gemeldet wurden, wie aktuell Polen, Ungarn, Ukraine, Estland, Lettland, Litauen etc.

■ **Intensive** Aufklärung und Sensibilisierung der restlichen Bevölkerung (Plakate, Aushänge, Gemeinderundschreiben etc.).

■ **Sicherung** von Müllplätzen gegen Zutritt von Wildschweinen.

■ **Lebensmittel** tierischen Ursprungs (Wildschwein-)sicher entsorgen (kein unachtsames Wegwerfen von Fleisch- und Wurstwaren in der Natur oder in offene Müllkübel).

■ **Jagdkleidung** und -utensilien nie mit in den Stall nehmen und nach Gebrauch waschen und desinfizieren und (Jagd-) Hunde nicht mit in den Stall nehmen.